

Zusammenarbeit der Leitstelle mit der Einsatzleitung vor Ort Wie kann die Integrierte Leitstelle unterstützen?

Von Markus Harrer, Fachbereichsleiter ILS, Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Feuerwehreinsatzleiter arbeiten täglich mit den Integrierten Leitstellen (ILS) zusammen. Gegenseitige Kenntnisse über die jeweiligen Aufgabenstellungen, den rechtlichen Rahmen, und – gerade mit Blick auf die ILS – über die mögliche rückwärtige Führungsunterstützung tragen zu einer gelingenden Gefahrenabwehr bei. Die seit dem Jahr 2007 in Bayern eingeführten Integrierten Leitstellen sind nicht mehr nur erstalarmierende Stelle, sondern erfüllen neben der Alarmierung weitere, vielfältige Aufgaben für die Einsatzleitung vor Ort als Dienstleister.

Gesetzliche Grundlagen

Mit der Einführung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) im Jahr 2002 wurden erstmals die Aufgaben der Leitstellen geregelt. Der Artikel 2 Abs. 1 des ILSG sieht vor, dass die Integrierten Leitstellen alle Einsätze begleiten und die Einsatzleitung vor Ort unterstützen.

Zentrale Aufgabe der Disponenten einer Integrierten Leitstelle ist die Annahme des Notrufs 112 mit einer möglichst umfassenden aber in der Regel auf rund 90 Sekunden begrenzten Erhebung eines Meldebildes und die Alarmierung der Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und weiterer Mitwirkender in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Auf Anforderung des Feuerwehreinsatzleiters werden weitere Kräfte nachalarmiert.

Dazu gilt es, noch zwei Begriffe etwas näher zu beschreiben. Die Alarmierung von Feuerwehr und Rettungsdienst basiert auf einem fest definierten Katalog an Einsatz-

stichwörtern für die Bereiche Brand, Technische Hilfe oder ABC-Gefahrenabwehr. Mit diesen Einsatzstichwörtern sind Einsatzmittel verknüpft, sei es eine gewisse Löschwassermenge, Zahl an Atemschutzgeräten, hydraulischen Rettungssätzen oder Hubrettungsfahrzeugen. Um nun dem Disponenten die Auswahl des passenden Einsatzstichworts zu erleichtern, gibt es zu jedem Einsatzstichwort verschiedene Schlagwörter, die das Meldebild beschreiben, wie zum Beispiel Brand Gebäude/Zimmer. Jedem Einsatzstichwort ist eine bestimmte Anzahl von Schlagwörtern zugeordnet.

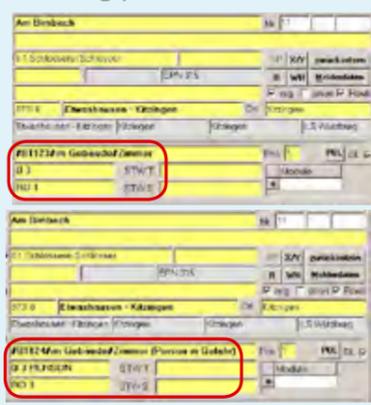
Nachforderung von Einsatzmitteln durch den Einsatzleiter bei der ILS

Für die Nachforderung von Einsatzmitteln lässt das Einsatzleitsystem ELDIS 3BY verschiedene Möglichkeiten zu:

Nachforderung durch Schlagwortänderung

Die Schlagwortänderung durch den Disponenten führt dazu, dass sich das Einsatzstichwort für die Feuer-

Änderung Schlagwort Rettungsdienst wird mitangepasst

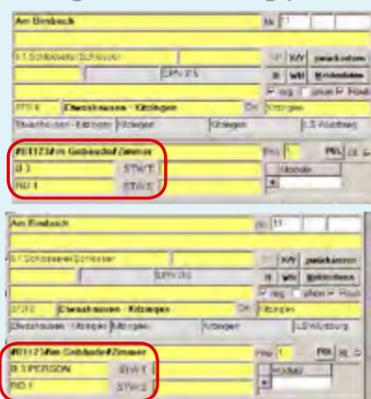


wehr und den Rettungsdienst ändert. Zusätzlich können dem Schlagwort additive Einsatzmittelketten und Maßnahmen zugeordnet sein.

Nachforderung durch Feuerwehrstichwortänderung

Wie bei den Schlagwörtern sind auch die Einsatzstichwörter einheitlich für Bayern vorgegeben. Die Einsatzstichwörter sind im Einsatzleitsystem die Steuerbefehle für die Disposition von Einsatzmitteln. Zusammen mit den Angaben

Änderung Stichwort B 3 -> B 3 Person Rettungsdienst wird nicht angepasst



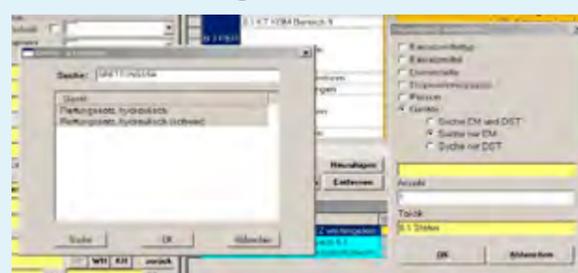
zu Zeit und Ort des Geschehens werden in Abhängigkeit vom Einsatzstichwort mit dem zugehörigen Schlagwort Einsatzmittel alarmiert und weitergehende Maßnahmen wie zum Beispiel die Benachrichtigung von Behörden und Organisationen eingeleitet. Um unnötige Mehrfachalarmierungen von gleichen Einsatzmitteln zu vermeiden, können die Einsatzstichwörter Brand, ABC und THL nicht miteinander kombiniert werden.

Eine Stichworterhöhung durch den Disponenten führt nur im geänderten Bereich (Feuerwehr oder

Rettungsdienst) zu einer Anpassung. Additive Einsatzmittel und Maßnahmen, die mit dem Schlagwort verknüpft sind, werden nicht angepasst. **Nachalarmierung von Einsatzmitteln und Gerätschaften**

Grundsätzlich sollen durch den Einsatzleiter aus einem Katalog von fest definierten Einsatzmitteltypen (z.B. die nächste DLK 23-12) und Gerätschaften (z.B. vier Pressluftatmer) nachgefordert werden. Denn nur so ist gewährleistet, dass die Vorgabe der Alarmierungsbekanntmachung (ABek) – grundsätzlich immer die am schnellsten verfügbaren geeigneten Einsatzmittel, *unabhängig von*

Nachforderung von Gerätschaften

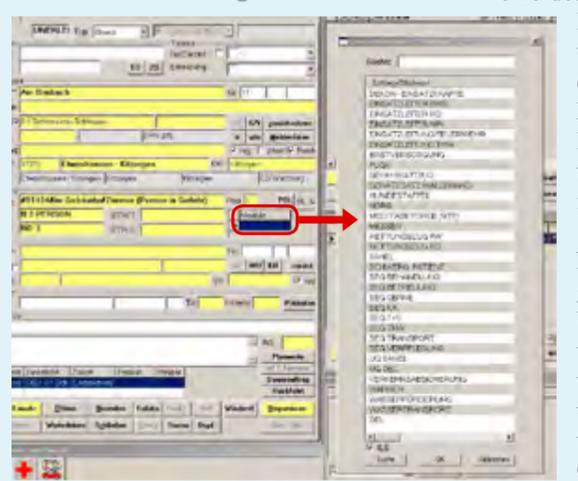


bestehenden Verwaltungsgrenzen, einzuplanen – auch umgesetzt wird. In besonderen Ausnahmefällen, nach einer plausiblen Begründung durch den Einsatzleiter, können auch konkrete Einsatzmittel, die eventuell von der Bereichsfolge abweichen, durch den Disponenten alarmiert werden.

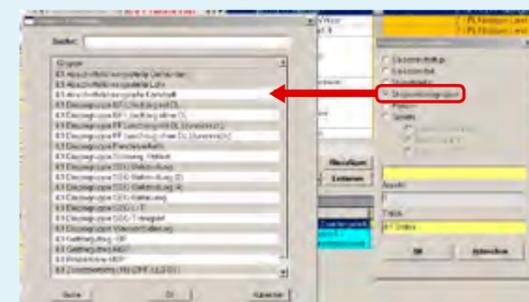
Nachforderung von Modulen/Dispogruppen

Es wurden bayernweit einheitliche Module (z. B. Messen) festgelegt. Diese können bereits fest mit ei-

Nachforderung von Modulen



Nachforderung von Dispogruppen



nem Schlagwort verknüpft sein, aber auch vom Disponenten explizit hinzugefügt werden. Es ist zu beachten, dass jedes Modul pro Einsatz nur einmal alarmiert werden kann. Weiterhin kann der Disponent eine oder mehrere Dispogruppen auswählen und alarmieren. Diese Dispogruppen können bei der Alarmierungsplanung individuell pro Leitstelle angelegt werden. Sie sind mit Einsatzmittelketten, Einsatzmitteltypen oder festen Einsatzmitteln beplant. Beispiele: »Löschzug mit DLK«, »Pendelverkehr«, »Probealarm«, »Gefahrtzug«, »Behandlungsplatz«.

Unterstützung der Einsatzleitung bei Gefahrstoffereinsätzen

Notfälle mit Gefahrgut fordern Einsatzkräfte in einem besonderen Maße. Hierbei kann die Integrierte Leitstelle bereits vor dem Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle wertvolle Unterstützungsarbeit leisten und den Einsatzleiter vor Ort erheblich entlasten. Im Anschluss an eine detaillierte Notrufabfrage, die

Evaluierung der Situation vor Ort und die Alarmierung der erforderlichen Kräfte kann der Disponent in der Integrierten Leitstelle weitere wichtige Maßnahmen in die Wege leiten.

So kann er durch seine Notrufabfrage die Gefahrtgubeteiligung an einem Unfall erkennen und über vorgehaltenen Datenbanken, wie Memplex oder Hommel wertvolle Informationen über die Eigenschaften und Gefahren eines Stoffes so-

wie mögliche Abwehrmaßnahmen recherchieren und dem Einsatzleiter bereits auf der Anfahrt mitteilen.

Des Weiteren besteht für den Disponenten die Möglichkeit, Wetterauskünfte über den Deutschen Wetterdienst einzuholen. Anhand dieser Daten kann er eine Ausbreitungskurve erzeugen und dem Einsatzleiter zur Verfügung stellen.

Möglichkeiten der Lage-darstellung in einer ILS

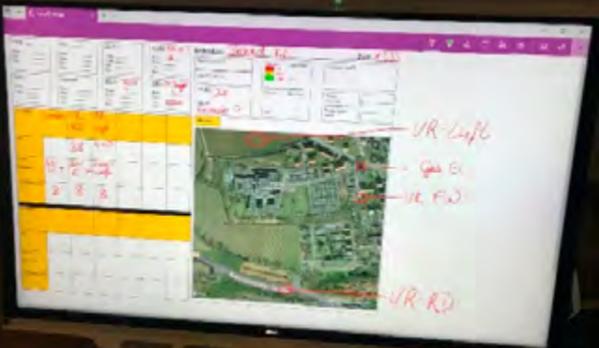
Eine Lagekarte ist das verkleinerte Abbild der örtlichen Verhältnisse an einer Einsatzstelle mit der Darstellung aller wesentlichen Maßnahmen zur Abwehr und Beseitigung der vorhandenen Gefahren und Schäden. Typischerweise werden Lagekarten bei größeren und komplexen Schadenslagen vor Ort geführt. Aber auch in der ILS ist es wichtig, eine möglichst konkrete Vorstellung von den Abläufen am Schadensort zu



Unfall mit Gefahrtgubeteiligung – Erkennen der Gefahr (orange Warntafel).
Aufn.: SFS-G.

haben. Auch hier können die vorhandenen Informationen in eine Lagekarte einfließen. Sollten vor Ort in einer ersten Phase noch nicht ausreichend Kräfte verfügbar sein, können diese Informationen der Einsatzleitung in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt werden. Folgende Punkte könnten in der Integrierten Leitstelle von Interesse sein:

- die örtlichen Verhältnisse (Topografie, Bebauung, Verkehrswege)
- das Schadensgebiet und/oder der Gefahrenbereich
- bestehende Gefahren



Lagekarte in einer ILS.
Aufn.: SFS-G

- eingesetzte Einsatzkräfte/Einsatzmittel
- definierte Einsatzabschnitte und Einsatzschwerpunkte
- angeordnete Verfügungs- und Bereitstellungsräume
- Standort der Einsatzleitung
- Ansprechpartner und vorhandene Kommunikationsstruktur
- Anzahl der verletzten/betroffenen Personen
- Wetterdaten

Neben der Lagekarte sind, soweit für die Einsatzdarstellung erforderlich, weitere Einsatzübersichten zu erstellen. Um die Lageführung in einer Integrierten Leitstelle durch die Einsatzkräfte vor Ort zu unterstützen, ist eine engmaschige Kommunikation zwischen allen Beteiligten zwingend erforderlich. Der Disponent ist auf eine aktive Lagemeldung durch den jeweiligen Einsatzleiter angewiesen. Dieser ist für den Disponenten das Auge an der Einsatzstelle. Er ermöglicht ihm somit einen umfassenden Überblick über das Schadensereignis.

Als aktive Lagemeldungen zählen:

- Lage auf Sicht
- Lage bei Eintreffen
- Wiederholende Lage über eingeleitete Maßnahmen und/oder Nachforderungen

- Lage bei Einsatzende und Übergabe der Einsatzstelle an Dritte

Fazit zur Führung einer Lagekarte der Integrierten Leitstelle (ILS)

Die Lagekarte dient in der Anfangsphase zur Ordnung des Raumes. Hierzu zählt die Verifizierung der Einsatzstelle über das vorhandene Kartenmaterial sowie die Festlegung von Verfügungsräumen. So können die Einsatzmittel strukturiert und gezielt in die Einsatzräume geführt werden.

Eine Lagekarte bildet in einer ILS ein zentrales Medium, um Informationen sehr schnell mit dem im Dienst befindlichen Personal zu teilen oder nachrückende Kräfte in der ILS in eine bestehende Lage einzuweisen. Im weiteren Verlauf kann die ILS dieses Lagebild der Einsatzleitung zur Verfügung stellen, soweit vor Ort keine Lagekarte geführt wird. Mit dem gemeinsamen Lagebild sprechen beide Seiten (Einsatzleitung und die Disponenten) von den gleichen Sachverhalten. Missverständnisse und Fehlinterpretationen durch unklare Sprach- und Begriffsgebrauch werden somit vermieden.

Anhand einer kontinuierlich mitgeführten Lagekarte wird die weitere Kommunikation in einem sehr strukturierten Rahmen für beide Seiten ermöglicht.

Einsatzdokumentation

Zur Nachbearbeitung und Besprechungen von Einsätzen sowie zur Optimierung der Gefahrenabwehr ist eine lückenlose Dokumentation unverzichtbar. Bei großen Einsatz-

lagen wird dazu ein Einsatztagebuch geführt. Die Integrierten Leitstellen sind nach Art. 9 ILSG verpflichtet, jeden Einsatz und die dabei getroffenen aufgabenbezogenen Feststellungen und Maßnahmen ausreichend zu dokumentieren. Dies wird durch Erfassen von Rückmeldungen im Einsatzleitsystem durch den Disponenten sichergestellt. Die Weitergabe personenbezogener Daten ist dabei nur zulässig, soweit sie für die Aufgabenerfüllung der genannten Stellen unerlässlich ist. Eine Dokumentation dient der Sammlung, Ordnung, Speicherung, Wiederzugänglichmachung und Auswertung von Dokumenten und schriftlich fixiertem Wissen jeglicher Art. Die Dokumentation bildet ein Arbeitsmittel, dient als Gedächtnisstütze, verbessert die Kommunikation und Information, erfüllt die Rechenschaftspflicht gegenüber beteiligten Arbeit- und Auftraggebern und dient der Beweissicherung.

Zusammenfassung

Gegenseitiges Verständnis über die Tätigkeit der Integrierten Leitstelle und der Einsatzleitung vor Ort trägt wesentlich zu einer erfolgreichen Einsatzabwicklung bei. Kenntnisse des Einsatzleiters über die rechtlichen Vorgaben an die ILS, die verschiedenen Möglichkeiten zur Nachforderung von Kräften, die Unterstützungsmöglichkeiten bei Gefahrgutunfällen sowie die Instrumente zur Lagedarstellung in der ILS fördern das gegenseitige Miteinander. □

Literaturverzeichnis
Lehrunterlage
Staatliche Feuerwehrschule Geretsried »Zusammenarbeit der Integrierten Leitstelle mit der Einsatzleitung vor Ort« 1. Auflage, April 2018;
Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern (Alarmierungsbekanntmachung – Abek vom 12.Juli 2016